

# Beitragsordnung der Hauptstadtringer e.V.

## § 1 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder der Hauptstadtringer e.V. sind nach § 3 der Satzung, zur Entrichtung der Beiträge an den Verein verpflichtet.
- (2) Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich (Kalenderjahr) oder jährlich (Kalenderjahr) im Voraus zu entrichten.  
In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand der monatlichen Zahlung des Beitrages zustimmen. Dies wird gegebenenfalls zeitlich befristet und/oder unter Auflagen ermöglicht.

Der entsprechende Mitgliedsbeitrag ist vom Vereinsmitglied für das I. Halbjahr oder als Jahresbeitrag bis zum 30.01. des laufenden Kalenderjahres und für das II. Halbjahr bis zum 31.07. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden anteilig nach dem Eintrittsdatum berechnet.
- (3) Der Verein verwendet die Beiträge entsprechend seiner Satzung.

## § 2 Beitrag

| Der Beitrag beträgt: |                                                                                                                                                                                                     | halbjährlich | jährlich  |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| (1)                  | Kinder bis 10 Jahre                                                                                                                                                                                 | 90,- EUR     | 180,- EUR |
|                      | Kinder & Jugendliche ab 11 Jahren                                                                                                                                                                   | 120,- EUR    | 240, EUR  |
| (4)                  | Aufnahmegebühr einmalig                                                                                                                                                                             |              | 15,- EUR  |
| (5)                  | Fördermitglieder sowie Trainer*innen / Übungsleiter*innen                                                                                                                                           | 30,- EUR     | 60,-EUR   |
| (6)                  | Berlin Pass<br>Vereinsmitglieder, die Inhaber eines gültigen Berlin-Pass sind und diesen rechtzeitig und unaufgefordert dem Verein vorlegen, haben Anspruch auf eine Ermäßigung der Aufnahmegebühr. |              |           |
| (7)                  | Die Beitragszahlung erfolgt unbar durch Überweisung oder Dauerauftrag auf das dafür vorgesehene Konto des Vereins.                                                                                  |              |           |

- (8) Zahlungsverzug/Mahngebühren  
Soweit aufgrund von Zahlungsverzug des Vereinsmitglieds Mahnungen durch den Verein erforderlich werden, erhebt der Verein für jede Mahnung Mahnkosten in Höhe von 3,00 €.
- (9) Ende der Beitragszahlungspflicht  
Die Pflicht zur Beitragszahlung endet mit dem Ausscheiden des Vereinsmitglieds entsprechend den Regelungen nach der Satzung des Vereins.

### § 3 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung vom 20.04.2024 wurde mit Beschluss vom 27.03.2026 geändert und tritt am 01.07.2026 Kraft.